
CHECKLISTE FÜR BETROFFENE, DEREN MESOTHELIOM-ERKRANKUNG ALS BERUFSKRANKHEIT ANERKANNT IST

(Mit UVG-Anerkennung)

Bei Ihnen oder einem Ihrer Angehörigen wurde eine Mesotheliom-Erkrankung festgestellt und gemäss den gesetzlichen Vorgaben von einem Unfallversicherer als Berufskrankheit anerkannt.
Bitte füllen Sie Ihr Gesuch vollständig aus und legen Sie dem unterschriebenen Dokument folgende Unterlagen bei:

- Familienbüchlein

 - Falls die erkrankte Person verstorben ist, ein amtliches Erbenverzeichnis

 - Akten des UVG-Versicherers, die bestätigen, dass die Mesotheliom-Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wurde (z.B. entsprechende Verfügung).

 - Wenn Sie Ihr Gesuch im Namen einer Erbengemeinschaft stellen, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht, die von sämtlichen Erben unterschrieben ist und bestätigt, dass Sie berechtigt sind, die Erbengemeinschaft bei der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer zu vertreten und allfällige Entschädigungen entgegenzunehmen.
-

Sie können die Unterlagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache beilegen. In anderen Sprachen ausgestellte Dokumente bitten wir Sie, von einem amtlich beglaubigten Dolmetscher in deutsche, französische oder italienische Sprache übersetzen zu lassen.

Bitte senden Sie das vollständige Gesuch mit allen Unterlagen an folgende Adresse:

Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA)
Service-Center Gesuche
Fluhmattstrasse 1
Postfach
6002 Luzern
Schweiz